



Beitragelieferer Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 Sgr. Inlerationsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Breitwehr 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 451. Montag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 27. September 1866.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 26. September.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerisch die Minister Graf zu Eulenburg, v. Mähler, v. Selchow und mehrere Regierungs-Commissare.

Präsident v. Forderbed theilt mit, daß der Vertreter des 3. Coblenzer Wahlbezirks, der Abg. Raffauf, aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt hat.

Von dem Hrn. Regierungsrath Jitzelmann sind 12 Abdrücke der durch den „Staats-Anzeiger“ veröffentlichten Correspondenzen aus den Hauptquartieren Sr. Maj. des Königs übersandt worden. Ein Exemplar wird der Bibliothek des Hauses einverleibt.

Vor der Tagesordnung verlangt das Wort der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Die Vorlagen, welche dem Hause der Abgeordneten zugegangen sind, sind zu großer Befriedigung der Regierung und wie ich hoffe, meine Herren, auch zu Ihrer eigenen Befriedigung erledigt. Aber je fruchtbringender Ihre Beratungen gewesen sind, desto anstrengender waren sie. Sie werden der Erholung bedürfen, die Mitglieder des Staats-Ministeriums bedürfen derselben in hohem Grade auch. Wir selbst haben zugleich die Verpflichtung, die Vorlagen für den nächsten Zusammentritt des Landtags vorzubereiten und bedürfen dazu Zeit. Wir haben den Wunsch, daß der nächste Zusammentritt des Landtags bald erfolge, damit das Budget noch in diesem Jahre beraten werden könne, haben aber zugleich den Wunsch, daß die Beratungen nicht zu lange dauern, um den Beratungen des Reichstages des norddeutschen Bundes Platz zu machen.

Diese Erwägungen haben die Regierung zu der Ansicht geführt, daß es wünschenswerth sei, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags die Beratungen desselben so schnell als möglich beginnen zu lassen, und zu diesem Zweck ersuchen wir Sie, nicht eine Schließung des Landtags jetzt erfolgen zu lassen und dann alle die Formalitäten wiederholen zu müssen, welche bei dem neuen Zusammentritt des Landtags zu erfolgen haben, sondern eine Vertagung einzutreten zu lassen, die, da sie nach dem Vorhergesagten länger als vier Wochen dauern muß, der Zustimmung der Häuser des Landtags bedarf. Die königl. Staatsregierung hat deshalb bei Sr. Majestät dem Könige den Antrag gestellt, dieselbe zu ermächtigen, bei dem Hause der Abgeordneten diese Zustimmung zu erbitten. (Der Herr Minister verliest die vom gestrigen Tage datirte königl. Ermächtigung und den an das Haus gerichteten bezüglichen Antrag des Staatsministeriums d. d. 26. September.) Ich bemerke erklärend, daß, wenn in den Schriftsätzen die Vertagung vom 27. September bis zum 12. November bezeichnet wird, das Staatsministerium dem Herrn Präsidenten anheimstellt, ob er morgen noch Sitzung halten will, und daß am 12. November der Landtag wieder zusammentritt. Die geschäftliche Behandlung der Angelegenheit stelle ich dem Herrn Präsidenten ergebenst anheim, wünsche aber dringend, daß ein Beschluß noch heute gefaßt werde, weil, wenn das Herrenhaus, dem heute dieselbe Vorlage zugeht, ihr seine Zustimmung erteilt, ich in der Lage zu sein hoffe, die königl. Entschliessung noch heute verkünden zu können.

Präsident v. Forderbed: Der Beschluß des Hauses muß der Natur der Sache nach schnell herbeigeführt werden. Präcedenzfälle liegen nicht vor und einen Anhalt in der Geschäftsordnung habe ich auch nicht. Da sich aber ein Widerspruch gegen die vorgeschlagene Vertagung, wie ich hiermit constatire, aus der Mitte des Hauses nicht erhebt, so constatire ich hiermit, daß das Haus der vorgeschlagenen Vertagung zustimmt. (Geheißt.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich ersuche nunmehr den Herrn Präsidenten in der Tagesordnung fortzuführen, und wenn dieselbe etwa erschöpft sein sollte, ehe ich zurückkehre, die Sitzung wieder aufnehmen zu wollen, sobald die königliche Entschliessung erfolgt sein wird, die ich dann dem Hause sofort mittheilen werde. (Der Herr Minister verliest den Saal.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Präsident daran, daß das Haus drei neue Mitglieder der Staatsschulden-Commission zu wählen hat, da das Mandat der im December 1863 gewählten durch die inzwischen erfolgte Auflösung des Hauses erloschen ist. Es fragt sich, ob dieser Neuwahl heute Nachmittag 5 Uhr oder morgen Vormittag 10 Uhr in einer besonderen dazu anberaumten Sitzung erfolgen soll.

Abg. Stabenhagen ist dafür, daß die Wahl morgen stattfinden und zugleich der Bericht der Budget-Commission über den Bericht der Staatsschulden-Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Erledigung dieses Berichtes sei vom größten Interesse, damit die im Depositorium vorhandenen Documente vernichtet und die schon seit mehreren Jahren den Erben der betreffenden Beamten vorbehaltenen Cautionen denselben endlich überliefert werden können.

Abg. v. Hoberbed fürcht, daß das Haus morgen durch Abreise vieler Mitglieder, die heute durchaus abreisen müssen, beschlußunfähig sein könne.

Abg. v. Vinde (Hagen) will auch den Schein vermeiden haben, als ob die parlamentarischen Wahlen, die doch für Jeden in diesem Augenblicke die heiligsten und wichtigsten seien, hinter persönlichen Bequemlichkeiten zurücktreten könnten.

Nachdem Abg. v. Hoberbed diese Auffassung für sich abgelehnt, wird eine besondere Sitzung auf morgen 10 Uhr anberaumt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Ihr erster Gegenstand sind Wahlprüfungen.

Abg. Kunge berichtet über die Wahlen der Abg. v. Selchow und Graf Dohna (Kogenau) in längerer, jedoch wegen der im Hause herrschenden Unruhe unvollständiger Ausführung. Die Abtheilung beantragt, die Wahlen für gültig zu erklären, und das Haus tritt diesem Antrage bei.

Abg. v. Walligorski berichtet Namens der 2. Abtheilung über die Wahlen der Abg. v. Hippel und v. Brandt.

Es sind mehrere Proteste gegen die Gültigkeit dieser Wahl eingelaufen wegen Wahlbeeinträchtigung Seitens des Ober-Regierungsraths v. Siebr und des Landraths Frenzel. So soll der Landrath Frenzel die Landwehreute dadurch zum Stimmern für die Regierungs-Candidaten bewegen haben, daß er denen, welche dies thäten, versprochen, sie im Falle ihrer Einziehung zum Militär nicht zu reclamiren; der Ober-Regierungsrath v. Siebr, auf mehrwöchentlichen Ausreisen durch die Provinz, namentlich die Lehrer durch Drohungen zur Stimmabgabe im regierungsfreundlichen Sinne zu bewegen gesucht haben.

Die Abtheilung beantragt: 1) die Wahl für gültig zu erklären, 2) folgende Resolution annehmen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, das Wahlreglement vom 18. Mai 1861 dahin abzuändern resp. zu ergänzen, daß die Nebenfolge der Abstimmung bei den Wahlmänner-Wahlen nach allgemeinen Grundrätzen festgesetzt wird.“

Abg. v. Hoberbed stellt den Antrag: 1) die Wahlen der beiden Abgeordneten zu beanstanden, 2) eine gerichtliche Untersuchung über die Wahrheit der in den Protesten behaupteten Thatsachen einzutreten zu lassen.

Der Berichterstatter v. Walligorski erklärt, daß die Abtheilung sich mit der Frage beschäftigt habe, jedoch zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß, wenn auch die Beeinflussung der betreffenden Wahlmänner-Wahlen constatirt werde, dies doch auf die Gültigkeit der Abgeordnetenwahl in diesem Falle keinen Einfluß habe.

Abg. v. Vinde (Hagen) erklärt sich gegen den Antrag des Abg. v. Hoberbed, da in demselben kein bestimmtes näher zu untersuchendes Factum speciell angegeben sei.

Abg. Lefse spricht namentlich über die Beeinflussung der Lehrer Seitens des Regierungsraths v. Siebr und verliest zur Constatirung derselben aus der „Volkszeitung“ vom heutigen Tage einen Aufsatz des früheren Abgeordneten Rechtsanwält Martin im milde Beiträge für einen Lehrer des dortigen Kreises, der wegen seiner Abstimmung bei den letzten Wahlen seines Amtes entsetzt sei.

Abg. Graf Westarp constatirt zunächst, daß der wesentliche Inhalt des einen Protestes unzutreffend ist, was schon daraus erhellt, daß der Landrath Frenzel diejenigen Personen, welche diese Beeinflussung gegen ihn ausgesprochen, dem Staatsanwalt wegen Verleumdung denunciirt habe; sodann aber, daß in Ostpreußen eine organisirte Protestmacherei bestände und daß diese Proteste zum Theil in Berlin selber fabricirt würden. Auch vorliegender

Protest sei augenscheinlich bestellte Arbeit, zusammengesetzt mit Hilfe des Spionir-Systems, das die liberale Partei gegen die conservativere errichtet. Im Gegentheil, gerade von Seiten der liberalen Partei fänden Wahlbeeinflussungen in sehr ausgebreiteter Weise statt, und die dabei angewandten Mittel seien lebensgefährliche Drohungen und rohe Gewalt.

Abg. v. Hoberbed fordert den Vorredner auf, Beweise für seine Behauptungen beizubringen, und macht darauf aufmerksam, daß gerade im Interesse der Angehörigen eine gerichtliche Untersuchung wünschenswerth sei.

Abg. Lefse beantragt, die Untersuchung auf die Beeinflussung auszuweichen, welche der Regierungsrath Siebr auf die Schullehrer ausübt hat.

Abg. Kofch: Wenn aus Ostpreußen mehr Proteste einliefen, als aus anderen Provinzen, so liegt das daran, daß Ostpreußen seit langen Jahren ein Feld sei, worauf die Reaction hauptsächlich ihr Augenmerk gerichtet habe und daß dort, namentlich bei den Wahlen Maßregeln vorgekommen wären, die in anderen Provinzen unerhört seien.

In demselben Sinne äußert sich der Abg. Dr. Tschow.

Nachdem noch die Abg. Heise, Dr. Lünig, Eulenburg und Krieger (Goldap) sich kurz ausgelassen, wird Schluß der Discussion beantragt und angenommen.

Es folgen einige persönliche Bemerkungen der Abg. Frenzel, Westarp, Kofch und Lünig und ein kurzes Résumé des Berichterstatters Abg. v. Walligorski, worauf der Antrag der Commission, die Wahlen der Abg. v. Brandt und v. Hippel für gültig zu erklären, mit 135 gegen 122 Stimmen abgelehnt wird. Die Anträge auf Beanstandung der Wahlen und die Anordnung der gerichtlichen Vernehmung, sowie die von der Abtheilung beantragte Resolution werden darauf angenommen.

Der Herr Minister des Innern ist inzwischen in das Haus zurückgekehrt und, nachdem das Herrenhaus den Antrag auf Vertagung seinerseits ebenfalls genehmigt hat, in der Lage, die königliche Verordnung vom heutigen Tage zu verlesen, durch welche mit Zustimmung beider Häuser des Landtages derselbe vom 27. September bis zum 12. November d. J. vertagt wird. Während der Verlesung der Verordnung erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen.

Es folgt eine Reihe von Berichten über Wahlprüfungen, die kein wesentliches Interesse darbieten und durchweg mit Anerkennung der Gültigkeit schließen. Zu erwähnen ist nur, daß auch die Wahl des Abg. Schollmeyer ohne irgend welchen Widerspruch für gültig erklärt wird.

Endlich referirt Abg. Dr. Weder als Berichterstatter der Commission für Handel und Gewerbe über die Petition des Lieutenant und Bürgermeisters Kurgas zu Dinslaken um Bestellung zum außergerichtlichen Auktionator. Das Haus tritt ohne Discussion dem Antrage, die Petition der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen, mit großer Majorität bei. Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste und letzte Sitzung Donnerstag den 27. Septbr. 10 Uhr. (L. D.): Wahlen für die Staatsschulden-Commission. Bericht der Budgetcommission über die Staatsschulden-Verwaltung für die Jahre 1862 bis 1864. Wahlprüfungen.)

12. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11 Uhr 20 Minuten. Die Tribünen sind leer, die Bänke des Hau es äußerst schwach besetzt.

Am Ministerisch: Finanzminister v. d. Heydt, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Handelsminister Graf v. Tschuplik, Reg.-Commissar Bollay, Justizminister Graf zur Lippe.

Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen läßt der Präsident ein von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses eingegangenes Schreiben verlesen, worin die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über das Creditgesetz mitgetheilt werden.

Es erhält darauf das Wort vor der Tagesordnung:

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Derselbe bringt denselben Antrag, den er kurz vorher im Abgeordnetenhause eingebracht, auf Vertagung des Landtags vom 27. September bis 12. November ein und verliest denselben nebst der königlichen Ermächtigung dazu.

Der Präsident erklärt, daß, da er gestern schon um diesen Antrag gewußt, er die Geschäftsordnungs-Commission schon habe zusammentreten lassen. Derselbe habe über den Antrag beraten und schlage vor, dem Antrage zuzustimmen.

Das Haus tritt ohne Debatte dem Antrage einstimmig bei.

Darauf verliest der Minister des Innern Graf zu Eulenburg die königl. Verordnung, betr. die Vertagung des Landtages vom 27. September bis 12. November.

Es wird hierauf in die L. D. eingetreten.

Zunächst wird das in der letzten Sitzung zum Invaliden-Gesetz gestellte Sendensche Amendement zu der von der Commission vorgeschlagenen Resolution in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Der zweite Gegenstand der L. D. ist der Bericht der Finanz-Commission über die Darlehns-Kassen.

Die Commission schlägt vor, dem betr. Gesetzentwurf, wie er im Abgeordnetenhause angenommen, die Zustimmung zu erteilen.

Herr v. Mevissen motivirt denselben durch Vorlesung einer Rede, in der er seine Anerkennung über die auswärtige Politik der Regierung ausdrückt.

Herr Dr. Dernburg macht einige allgemeine Betrachtungen über die früheren Conflicte des Abgeordnetenhauses mit der Regierung und freut sich über die Beilegung derselben.

Herr v. Webing befragt die Annahme der in der Commission gefassten Resolution, worin der Staatsregierung der besondere Dank des Hauses für die durch die Gründung der Darlehnskassen dem Lande gewährte überaus wichtige Hilfe ausgesprochen wird.

Herr v. Senfft-Bilsack schließt sich dem Vorredner an und stellt den bestimmten Antrag auf Annahme der Resolution.

Der Berichterstatter Herr Mevissen empfiehlt einfach die Annahme des Commissionsantrages.

Die Generaldiscussion wird darauf geschlossen und die einzelnen §§ des Gesetzes, sowie schließlich das ganze Gesetz ohne Debatte angenommen. Darauf wird die Debatte über die beantragte Resolution eröffnet. Nachdem dieselbe durch Herrn v. Waldaw mit wenigen Worten empfohlen worden, wird sie angenommen.

Finanzminister v. d. Heydt: M. H.! Ich fühle mich gedrungen, Namens der Staatsregierung dem hohen Hause den Dank auszusprechen für die gerechte und warme Anerkennung, die Sie einer Maßregel angedeihen lassen, welche die Regierung in erster Zeit im vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit erlassen und die mehr indirect als direct wohlthätig gewirkt hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Commission über die Petition des Randower Kreises, betr. die Grundsteuer-Regulirung. — Das Haus tritt ohne Debatte dem Antrage der Commission bei, die Petition so lange zurückzulegen, bis der zu erwartende Gesetzentwurf hierüber dem Landtage vorgelegt sein wird.

Die folgenden Gegenstände der Tagesordnung:

Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über:

1) a) Den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Anhalt andererseits, die Fortdauer des Anschlusses des Herzogthums Anhalt an das Zoll- und Steuersystem Preußens betreffend; b) den Vertrag zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins vom 20./25. October 1865.

2) Ueber den Vertrag vom 14. December 1865 zwischen dem Zollverein und der freien Stadt Bremen, die Fortdauer des Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse betreffend, sowie den Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurland, Oldenburg und der freien Hansestadt Bremen vom 14. December 1865, wegen fernerweiter Suspension der Weiszölle.

3) Ueber den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Sachsen Coburg-Gotha andererseits wegen fernerer Anschlusses des Amtes Volkrode an das Zoll- und Steuersystem Preußens.

werden nach den Anträgen der Commission ohne Debatte dadurch erledigt, daß das Haus seine verfassungsmäßige Zustimmung dazu erteilt. Der letzte Gegenstand der L. D. ist der Bericht der Finanz-Commission über den gestern im Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (60 Millionen Credit-Gesetz).

Die Commission beantragt, dem Gesetzentwurf, wie solcher aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter Herr v. Waldaw-Steinhöbel: M. H.! Obwohl die Summe, die wir heute bewilligen sollen, eine Höhe hat, wie kaum jemals schon bei uns vorgekommen ist, so nehme ich doch keinen Anstand, Ihnen die Bewilligung anzupfehlen. Denn die finanzielle Seite kommt mir sehr nebenbei dabei in Betracht, die Vorlage ist, wie dies ja auch die Motive dazu ausgesprochen, vielmehr wesentlich politischer Natur. Wir stehen noch unter dem frischen Eindruck der gewaltigen Ereignisse, die über ganz Deutschland ergossen sind; der beste Maßstab dafür ist die getrigge Abstimmung im andern Hause. Es ist da etwas gekehren, was in den constitutionellen Annalen aller Staaten bis jetzt unerhört war; in dem Hause, das seit Jahren mit der Regierung in einem scharfen Conflict über seine constitutionellen Rechte sich befand, sind nicht nur 27 Millionen durch den Staatsschatz zur freien Verfügung der Regierung gestellt, sondern man hat noch beifolgend, zur Bekämpfung der Summe eine Anleihe aufgenommen. Es ist hierbei zu bedenken, daß ein gefüllter Staatsschatz jedenfalls eine größere Garantie für die Prärogative der Krone, über Krieg und Frieden entscheiden zu können, giebt, als der betr. Artikel der Verfassung. — Ich hoffe deshalb, daß das Herrenhaus einstimmig das Gesetz annehmen wird; denn es giebt Fragen, m. H., aber die das Volk eine Meinungsverschiedenheit nicht duldet.

Herr v. Below empfiehlt gleichsam den Commissions-Antrag, indem er auf die großen Erfolge der Regierung in der auswärtigen Politik hinweist.

Herr v. Senfft-Bilsack: Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß dies Haus auch diesmal wieder mit so großer Geschwindigkeit über eine so wichtige Vorlage schlüssig wird; denn es wird dadurch nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld gespart; denn jeder Tag kostet dem Lande 2000 Thlr. Was nun die Vorlage selbst anbetrifft, so hat dieses Haus jederzeit anerkannt die musterhafte Wirtschaftlichkeit unserer Militär- und Marine-Verwaltung, und es wird deshalb zu diesen Zwecken gewiß jederzeit, wenn es nöthig ist, die Mittel bewilligen. — Ich möchte nur noch auf das bedeutsame Zeichen aufmerksam machen, daß die betreffende Regierungs-Vorlage das Datum „Nittsburg“ trägt.

Herr v. Mevissen befürwortet gleichfalls den Commissions-Antrag und legt dabei die Vortheile der Schatzkasseneinrichtungen auseinander.

Berichterstatter v. Waldaw: Um Mißverständnisse zu vermeiden, will ich nur noch bemerken, daß meine vorher gehaltenen Aeußerungen über den Umschöpfung im Hause der Abgeordneten durchaus keinen Vorwurf, sondern im Gegentheil eine Anerkennung dafür enthalten sollten, daß man nun endlich dahin gekommen ist, den Wunsch realer Verhältnisse anzuerkennen und den principuellen, fruchtlosen und für das Land schädlichen Kampf um wirkliche oder vermeintliche constitutionelle Rechte aufzugeben.

Die General-Discussion wird hierauf geschlossen und das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen sowohl wie im Ganzen ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es erhält darauf das Wort:

Herr v. Franckenberg-Ludwigsdorf: M. H.! Als ältestes Mitglied dieses Hauses habe ich immer die Ehre haben dürfen, dem Herrn Präsidenten meinen Dank auszusprechen. Erlauben Sie, daß ich von dieser Gelegenheit Sitze auch heute Gebrauch mache. Die große Wichtigkeit der Angelegenheiten, über die wir beraten haben, hat die ganze Wirksamkeit des Präsidenten in Anspruch genommen, und es hat derselbe jederzeit mit seiner bekannten Thätigkeit und Umsicht die Interessen des Hauses wahrgenommen. Von dem Augenblicke an, wo er zum ersten Male den Präsidentenstuhl bestieg, haben wir dies mit großem Danke anerkennen können. — An diesen Dank möchte ich aber noch einen zweiten Dank knüpfen für eine Wirksamkeit, die allerdings außerhalb der Grenzen dieses Hauses liegt, die aber das Vaterland und also auch uns angeht. In dem kürzlich beendeten Kriege hat nämlich unser Herr Präsident als königlicher Commissarius für die freiwilligen Militär-kranken-Anstalten auf die Pflege der aus dem Schlachtfelde verwundeten und erkrankten Krieger eine solche Sorgfalt und Mühe verwandt, wie es früher in einem Kriege noch nie vorgekommen ist.

Als wir im Anfange dieser Session Sr. Majestät dem Könige die Adresse überreichten, sprach derselbe selbst aus: „Der Graf Stolberg hat auf dem Schlachtfelde außerordentliches geleistet.“ M. H., sagen auch wir dem ausgezeichneten Manne für diese seine außerordentlichen Leistungen unsern Dank, damit er in unserem Lande und in allen andern Ländern tausendfach wiederhohle. Für einen edlen, mit Willenskraft ausgezeichneten Mann giebt es kein schöneres Gefühl als das Bewußtsein, Gutes geleistet zu haben und mehr leisten zu dürfen; möchte unser hochverehrter Präsidenten noch lange in uns geschwächter Manneskraft dieses Gefühl erhalten bleiben. Um diesen Wunsch auszudrücken, bitte ich Sie, m. H., sich zu Ehren des braven und treuen Mannes von Ihren Plätzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident Graf Oberhard zu Stolberg-Bernigerode: M. H.! Ich sage Ihnen meinen gehorhamsten Dank. Alles was wir thun, geht ja dem Vaterlande und dem König; und für diese beide handeln zu dürfen, darin ist in der That schon der beste Dank enthalten. — Se. Majestät, unser allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal in den Ruf ein.)

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung am 12. November.

[Berichtigung.] In der Rede des Ministerpräsidenten Hr. v. Bismarck über die Credit-Vorlage in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. d. M. ist zu lesen: „Ich habe die Bitte an Sie zu richten, die Vorlage weniger dem rechnungsmäßigen (nicht „verfassungsmäßigen“), als vom politischen Standpunkte aufzufassen.“

Berlin, 26. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Obersprecher Ruxen in Rulzig zum Superintendenten der Diöcese Rulzig, und den bisherigen Gerichts-Referendar v. d. Heydt zum Landrath des Kreises Cuxen, Regierungsbezirk Lauen, ernannt.

[Bekanntmachung.] Das mittelst Bekanntmachung vom 14. Dezbr. 1863 ausgesprochene Verbot des Beitritts der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Die Gartenlaube“ wird hierdurch wieder aufgehoben. Berlin, den 24. September 1866. Der Minister des Innern Graf Eulenburg. (St. Anz.)

[Jahresbericht der Staatsschulden-Commission.] Der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Gesetzes über den 14., 15. und 16. Jahresbericht der Staatsschulden-Commission, die Verwaltung des Staatsschuldenwesens für die Jahre 1862, 1863 und 1864 betreffend, liegt vor. Berichterstatter ist der Abg. Reichheim. Wir entnehmen demselben folgende Mittheilungen: In einem Schreiben des Finanzministers vom 6. September d. J. an den Präsidenten des Hauses wird darauf hingewiesen, daß die in dem 14. und 15. Jahresbericht der Staatsschulden-Commission bezeichneten Rechnungen über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens für die Jahre 1862 und 1863 von dem Hause der Abgeordneten noch nicht debargirt worden sind und es sei somit erforderlich, die Verabreichung und die Beschlußnahme auf diese beiden Berichte und die in denselben genannten, noch nicht debargirten Rechnungen auszuweiden.

Durch Beschluß des Hauses in seiner Sitzung vom 11. September d. J. ist dieses Schreiben in diesem Betrach der unterzeichneten Commission zur Erledigung zugegangen.

In beiden Berichten ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Verwaltung des Staatsschuldenwesens in allen Theilen in der anerkanntesten Weise geführt und daß keinerlei materielle Bedenken dagegen zu erheben wären. Dennoch war die damalige Budget-Commission der Meinung, daß die Decharge nicht zu erteilen sei, weil ein Etatsgesetz für die Jahre 1862 und 1863 nicht zu Stande gekommen, und sie beantragte bei dem Hause, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: „da für das Jahr 1862 (1863) ein Etatsgesetz nicht zu Stande gekommen, auch für die in diesem Jahre geleisteten Ausgaben eine Indemnität Seitens der königl. Staatsregierung nicht nachgesucht und eine solche nicht erteilt ist, findet sich das Haus der Abgeordneten zur Zeit nicht in der Lage, der Hauptverwaltung der Staatsschulden über deren für das Jahr 1862 (1863) geleigte Rechnungen die Decharge zu erteilen.“ In dem Tenor des gefassten Beschlusses liegt die Andeutung, unter welchen Voraussetzungen die Decharge für die vorgelegten Rechnungen erteilt werden könne. Derselbe ist erfüllt, nachdem das Gesetz, betreffend die Ertheilung der Indemnität in Bezug auf die Führung des Staatshaushalts vom Jahre 1862 ab“ die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages erhalten: es liegen somit, nachdem auch die Ober-Rechnungs

